

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

V. Die kirchliche Presse.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

V. Die kirchliche Presse.

Seit dem 1. Januar 1910 hat die oldenburgische Landeskirche ein eigenes Sonntagsblatt als kirchlichen Anzeiger für Stadt und Land Oldenburg, das „Oldenburgische Sonntagsblatt“. Es ist zugleich Organ des Landesvereins für Innere Mission und des Diakonissenhauses Elisabethstift. Herausgeber ist der Landesgeistliche für innere Mission, Pastor Lindemann. Aus dem von Pastor Gröning begründeten und später erweiterten „Kirchlichen Anzeiger für die Stadtgemeinde Oldenburg“ hervorgegangen, wird das „Oldenburgische Sonntagsblatt“ jetzt in wöchentlich mehr als 14 000 Exemplaren in die Kirchengemeinden hinausgeschickt. Es will in erster Linie erbaulicher Art sein, weiterhin aber auch das einigende Band für alle religiösen und heimatlichen Interessen und Äußerungen oldenburgischer evangelischer Landeskinder bilden.

Mit dem „Oldenburgischen Sonntagsblatt“ verbinden sich „Gemeindeblätter“, die in zwangloser Folge erscheinen und der Einzelgemeinde zur Aussprache für ihre kirchlichen Angelegenheiten dienen wollen.

Das Organ der oldenburgischen Geistlichen ist das „Oldenburgische Kirchenblatt“, das in etwa 150 Exemplaren erscheint und im Auftrag des General-Predigervereins von Pastor Chemnitz in Schweiburg herausgegeben wird. Es ist seit 1895 eine Wiederaufnahme der früheren „Kirchlichen Beiträge“ und dient insbesondere dem wissenschaftlichen Austausch der Pfarrer untereinander und den Fragen des praktischen Amtes.

VI. Das sittliche Leben.

Über den Stand der Sittlichkeit in unserer Bevölkerung läßt sich ein allgemeines Urteil nicht abgeben. Wo die kirchliche und christliche Sitte noch ungebrochen ist, wird auch die Sittlichkeit einen höheren Stand zeigen, als da, wo die alte, von den Vätern ererbte Art in der Auflösung sich befindet. Das Zusammenströmen fremder Elemente in den Mittelpunkten unserer Industrie hat viel gute, kernige Art zerstört; bislang sind Ansätze zu einer neu erworbenen Festigkeit auf dem Gebiete des sittlichen Lebens nur in geringem Maße zu bemerken. Die Begriffe über das, was sittlich erlaubt und recht ist, gehen übrigens auch vielfach auseinander; auf der Geest herrschen andere Anschauungen als in der Marsch, in den Industriezentren Rüstingen und Delmenhorst andere als auf dem Lande, unter den Herrschaften andere als unter den Dienstboten.

In einigen Gegenden unseres Landes ist z. B. Fluchen und Spotten über heilige Dinge nicht ungewöhnlich. Die Sonntagsheiligung, welche die Sonntagsruhe einschließt, wird in den Geestgemeinden beachtet, z. T. unter dem Einfluß der strengen katholischen Auffassung, während im Norden die Gartenarbeit und die Beschäftigung auf dem Felde das Sonntagsbild vielfach durchbricht. Viehlieferungen, die von den Händlern am Sonnabend verweigert

